

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 19. November 2015
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
und aktuelle Situation in den Einrichtungen“

Zur aktuellen Situation in den nordrhein-westfälischen Landeseinrichtungen und zu den weiteren Planungen bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen berichte ich im Anschluss an die zurückliegenden Vorlagen wie folgt:

Aktuelle Situation:

Entwicklung der Zugänge:

Bundesweit sind für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.10.2015 in EASY (IT-Anwendung des Bundes zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 644.908 bestätigte Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet. Nordrhein-Westfalen wurden in diesem Zeitraum 144.520 Asylsuchende zugewiesen.

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch deutlich größer. Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle), und Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet wurden, waren in den Landeseinrichtungen zumindest vorläufig unterzubringen und zu versorgen.

Tatsächlich wurden in den Einrichtungen des Landes im Zeitraum vom 01.01. bis 01.11.2015 insgesamt 234.278 Asylbegehrende aufgenommen,

Alleine vom 05.09.2015 bis zum 01.11.2015 sind in NRW insgesamt 122.097 Personen aufgenommen worden, einschließlich der in Bayern angekommenen und auf die anderen Bundesländer weiterverteilten Flüchtlinge.

In der 44. KW (26.10. bis 01.11.) war mit 16.083 Zugängen die zugangsstärkste Woche in NRW zu verzeichnen. Der Wochenzugang der 44. KW 2015 liegt damit über dem Jahreszugang 2012 mit 15.028 Personen (Erstantragsteller NRW).

Zur Verdeutlichung der aktuellen Dynamik der Zugangssituation hier die jüngere Entwicklung für NRW im Überblick, anhand der Erstantragsteller nach EASY-Verteilung¹:

Jahresvergleich:

01.01.2015 bis 01.11.2015:	01.01.2014 bis 01.11.2014:	Steigerung:
144.520	35.060	+ 312 %

¹ Hinweis: die tatsächlichen Zugänge liegen in dem Zeitraum deutlich über den EASY-Erfassungen

Monatsvergleich:

Monat Okt. 2015	35.805	Okt. 2014	6.060	+ 491 %
Monat Sept. 2015	31.636	Sept. 2014	4.840	+ 554 %
Monat Aug. 2015	17.869	Aug. 2014	3.975	+ 350 %
Monat Juli 2015	16.273	Juli 2014	4.263	+ 282 %

Herkunftsländer:

Die zehn Hauptherkunftsländer bundesweit laut EASY, im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.10.2015:

1. Syrien	286.483	37,77 %
2. Afghanistan	82.694	10,90 %
3. Irak	68.665	9,05 %
4. Albanien	68.314	9,01 %
5. Kosovo	32.603	4,30 %
6. Pakistan	22.960	3,03 %
7. Eritrea	22.458	2,96 %
8. Serbien	19.292	2,54 %
9. Mazedonien	13.312	1,76 %
10. Iran	12.282	1,62 %

Zum Vergleich die zehn Hauptherkunftsländer nur für Monat Oktober 2015:

1. Syrien	88.640	48,93 %
2. Afghanistan	31.051	17,14 %
3. Irak	21.875	12,07 %
4. Pakistan	5.095	2,81 %
5. Iran	4.925	2,72 %
6. Eritrea	4.162	2,30 %
7. Albanien	2.003	1,11 %
8. Somalia	1.849	1,02 %
9. Algerien	1.721	0,95 %
10. Libanon	1.676	0,93 %

Prognosen:

Die Prognose des BAMF vom 20.08.2015 ist nach wie vor die jüngste vorliegende Schätzung des Bundes über den erwarteten Zugang im Jahr 2015. Sie geht von einem Zugang von bis zu 800.000 in EASY registrierten Asylbewerbern in der Bundesrepublik aus. Für NRW wäre demnach mit rund 170.000 Zugängen im Jahr 2015 zu rechnen.

Unterbringungskapazität und Belegung:

Am 01.11.2015 standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden insgesamt 72.282 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 57.422 Personen belegt waren.

Die Regelunterbringungskapazität wurde bis 01.11.2015 auf 12.631 Plätze ausgebaut. An Notkapazitäten standen zu diesem Datum 59.651 Plätze zur Verfügung, davon 961 als Notkapazitäten in 5 EAE und 21 ZUE und 58.690 in insgesamt 261 Notunterkünften.

Gegenüber dem Stand 15.10.2015, der dem Bericht für den Innenausschuss am 29.10.2015 zugrunde liegt, wurde die Regelkapazität von 11.811 Plätzen um weitere 820 Plätze auf 12.631 erhöht. Die Gesamtkapazität wurde gegenüber dem Stand vom 15.10.2015 von 63.740 Plätzen um 8.542 auf 72.282 Plätze erhöht.

Die enormen Kapazitätserhöhungen der vergangenen Monate insbesondere im Bereich der Notunterkünfte waren aufgrund der bekannten Zugangsentwicklung zwingend erforderlich, da nicht mehr alle Flüchtlinge kurzfristig in Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie Erstaufnahmeeinrichtungen und den bereits bestehenden Notunterkünften untergebracht werden konnten.

Die Einrichtung dieser großen Zahl an weiteren Notunterkünften in kurzer Zeit war nur möglich aufgrund der Unterstützung durch die Kommunen, die für das Land eine Vielzahl der Notunterkünfte in Betrieb genommen haben. Bis zum 28.10.2015 waren von insgesamt 240 zur Verfügung stehenden Notunterkünften 212 durch Kommunen für das Land eingerichtet worden. Zum Kostenersatz durch das Land für den Betrieb der Notunterkünfte wurde bereits berichtet.

Die Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung Asylsuchender durch das Land wurden auch mit Hilfe dieser Maßnahmen im Vergleich zu September 2012 mit rund 1.800 Plätzen auf die siebenfache Regelkapazität (12.631 Plätze) bzw. vierzigfache Gesamtkapazität (72.282 Plätze) erhöht.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Regeleinrichtungen aufgeschlüsselt nach EAE und ZUE. Es wird sowohl die Regel-, als auch die Notbelegungskapazität (sofern vorhanden) dargestellt. Kapazität und Belegung der 261 Notunterkünfte (Stand 01.11.2015) werden in der Summe angegeben:

		01.11.2015	Kapazität			Aktuelle Belegung
			Regelbelegung	Notbelegung	Gesamtkapazitäten	
1	EAE	Bielefeld	450	0	450	450
2		Dortmund-Hachenev	250	100	350	301
2a		Dortmund-Buschmühle	600	0	600	392
3		Unna-Massen	600	200	800	694
4		Bad Berleburg	360	90	450	444
5		Burbach	380	100	480	575
		Gesamt EAE	2.640	490	3.130	2.856
1	Zentrale Unterbringungseinrichtung	Bad Driburg	300	30	330	315
2		Bielefeld	300	50	350	350
3		Bochum	140	0	140	134
4		Bonn-Bad Godesb.	510	0	510	496
5		Borgentreich	500	80	580	600
6		Detmold	504	96	600	593
7		Duisburg	800	0	800	779
8		Essen	675	0	675	675
9		Flughafen D'dorf	25	15	40	0
10		Hamm	650	0	650	441
11		Hemer	500	150	650	639
12		Kerken-Stenden	535	0	535	535
13		Neuss	1150	0	1150	950
13a		Neuss Aurinstr.	300	0	300	300
14		Oerlinghausen	588	0	588	559
15		Olpe	350	0	350	319
16		Rees	134	0	134	133
17		Rüthen	550	50	600	595
18		Schöppingen	400	0	400	333
19		Straelen-Herongen	150	0	150	150
20		Wickede	480	0	480	437
21	Willich	450	0	450	440	
		Gesamt ZUE	9.991	471	10.462	9.773
		Gesamt EAE + ZUE	12.631	961	13.592	12.629
261		Gesamt NU		58.690	58.690	44.793
		Gesamt EAE + ZUE + NU	12.631	59.651	72.282	57.422

Zuweisungen und Ex-NRW-Fälle:

Für den gewünschten Überblick der Zugänge im Vergleich zu den Zuweisungen an die Kommunen und den Ex-NRW-Fällen hier die entsprechenden Daten für den Zeitraum 42. bis 44. KW (12.10. bis 01.11.2015):

Zugänge: 41.687

Abgänge: 27.697, davon 6.900 Ex-NRW / 20.797 Zuweisungen an Kommunen.

Hinzu kommen Folgeantragsteller, die nicht der Verteilung durch das Land unterfallen und Personen, die selbständig eine Landeseinrichtung verlassen haben. Die Registrierungskapazitäten des Landes werden weiter ausgebaut. Nach der Verstärkung der Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden drei Registrierungsstellen an den Standorten Münster, Herford und seit dem 26.10.2015 auch in Bergheim-Niederaußem eingerichtet. Das BAMF beabsichtigt an diesen Standorten den Einsatz von 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Aktenanlage und für ED-Behandlungen.

Einrichtungsplanungen:

Die Planungen für weitere Regelunterbringungseinrichtungen sehen derzeit folgende Standorte vor:

EAE:

- Essen, voraussichtlich ab 1.12.2015
- Mönchengladbach, voraussichtlich ab 01.07.2016 (vorzeitiger Betrieb als NU noch in 2015 geplant)

ZUE:

Voraussichtlich noch in 2015:

- Bad Laasphe (bereits als NU in Betrieb)
- Bonn-Ermekeilkaserne (bereits als NU in Betrieb)
- Euskirchen
- Kall
- Meschede
- Möhnesee
- Rheinberg-Orsoy
- Sankt Augustin
- Weeze
- Wegberg (bereits als NU in Betrieb)
- Wuppertal

Weitere Standorte auch für die Folgejahre werden laufend durch die Bezirksregierungen geprüft.

Insgesamt sollen perspektivisch 10.000 Plätze in EAE, 30.000 Plätze in ZUE (insgesamt 40.000 Regelunterbringungsplätze) und weitere 20.000 Plätze in NU (zur Überbrückung von Zugangsspitzen) entstehen.

Überprüfungen der Standards in den Landeseinrichtungen:

Zwischen November 2014 und Oktober 2015 wurden insgesamt 451 unangemeldete Überprüfungen der Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge durch mobile Kontrollteams durchgeführt, davon

- 306 in ZUE
- 142 in NU
- 3 in Jugendherbergen

Grundlage für die Kontrollen war jeweils die fortgeschriebene Leistungsbeschreibung, in der die von den Betreuungsverbänden einzuhaltenden Standards in den Einrichtungen - insbesondere zu Betreuung, Unterbringung und Sicherheit – festgelegt sind. Eine umfassende Einhaltung dieser Standards konnte dabei nur bei den Regelunterkünften erwartet werden. Dagegen erfolgte bei der Begutachtung der Notunterkünfte lediglich eine Orientierung an diesen Vorgaben; dies gilt in besonderem Maße bei der Vielzahl von Notunterkünften, die derzeit von den Kommunen für das Land betrieben werden.

Hinsichtlich der Regelunterkünfte und der Notunterkünfte des Landes ist nach den Ergebnissen der Prüfungen festzustellen, dass zumindest bis Jahresmitte 2015 in der überwiegenden Anzahl der Einrichtungen stetige Verbesserungen zu verzeichnen waren. Infolge des seitdem stark angestiegenen Flüchtlingszugangs treten jedoch wieder vermehrt Problemstellungen auf, insbesondere Überbelegungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Beschaffungsengpässe oder Schwierigkeiten bei der Akquirierung einer ausreichenden Anzahl an qualifiziertem/zertifiziertem Betreuungs- und Sicherheitspersonal. Gleichwohl kann aber nach wie vor ein im Wesentlichen ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt werden.

Dies gilt nach den ersten Erfahrungen grundsätzlich auch für die Notunterkünfte, die in kommunaler Amtshilfe betrieben werden. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass diese Einrichtungen in der Regel nur mit kurzen Vorlaufzeiten in Betrieb gegangen sind. Es besteht der Eindruck, dass alle Beteiligten vor Ort, oftmals unter Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die anstehenden Aufgaben mit hohem Engagement angehen und versuchen, sich im Rahmen des Möglichen den Standards für Regelunterkünfte zumindest anzunähern.

In der Anlage wird eine Übersicht der Überprüfungsergebnisse der Regeleinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie

Das derzeit vom MIK mit den NGOs im Dialogverfahren abzustimmende Eckpunktepapier zur Neuausrichtung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen enthält bereits allgemeine Zielsetzungen zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie. In einem zweiten Schritt werden diese Zielsetzungen gemeinsam mit allen Beteiligten in ein konkretes Handlungskonzept umgesetzt. Hierzu finden im MIK gemeinsame Besprechungen mit den NGOs statt.

Zur Umsetzung des Aktionsplans Westbalkan:

Hierzu wird auf den Erlass vom 06.11.2015 verwiesen (121-39.10.00-10.154). Mit diesem wurden ergänzende Regelungen zur Umsetzung der auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18.06.2015 zwischen der Bundesregierung und den Ländern getroffenen Übereinkunft zur Umsetzung eines Aktionsplans, der - auf der Grundlage und im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften - in einem befristeten Zeitraum eine weitere Beschleunigung der Asylverfahren sowie eine weitere Verkürzung der Gesamtaufenthaltsdauer in Deutschland von Asylbewerbern aus Herkunftsländern mit einer relativ hohen Anzahl von Asylsuchenden bei zugleich besonders niedriger Schutzquote ermöglichen soll, getroffen.

Ergänzend wird auf die aktuelle Antwort der Landesregierung vom 19.10.2015 auf die Kleine Anfrage 3867 verwiesen (Drs. 16/10000).